

Antrag

der Fraktion der SPD

Eckpunkte zur Bekämpfung umwelt- und gesundheitsgefährdender bodennaher Ozonkonzentration

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Jahren entstehen bei sommerlichen Schönwetterperioden stark erhöhte bodennahe Ozonkonzentrationen, die die Gesundheit der Menschen und die Umwelt schädigen.

Zu den besonders gefährdeten Personengruppen zählen Kinder, Allergiker und ältere Menschen. Allein in Deutschland gibt es über zwei Millionen Kinder, die gleichzeitig unter Allergie- und Asthmaerkrankungen leiden.

Um die hohen seit Jahren weiter ansteigenden Ozonbelastungen in den Sommermonaten zu verringern, ist ein großräumiges und länderübergreifendes Vorgehen erforderlich. Insbesondere müssen die Vorläufersubstanzen des bodennahen Ozons, flüchtige organische Verbindungen (VOC) und Stickoxide (NO_x), großflächig vermindert werden. 40 Prozent der gesamten deutschen VOC-Emissionen und 57 Prozent der NO_x-Emissionen haben ihren Ursprung bei PKW und Nutzfahrzeugen. Daher müssen kurzfristige Minderungsmaßnahmen vor allem im Verkehrssektor ansetzen.

Aber auch bei stationären Quellen sind insbesondere zur Vermeidung von flüchtigen organischen Kohlenwasserstoffen Produktionseinschränkungen vorzusehen. Darüber hinaus sollte die Verwendung lösemittelhaltiger Farben und Lacke während sommerlicher Ozonperioden eingeschränkt werden.

Neben kurzfristigen Maßnahmen sind mittel- und langfristige Maßnahmen vorzusehen. Dazu gehört insbesondere die Neuordnung der Verkehrs- und Raumordnungspolitik zugunsten von Verkehrsvermeidung, die Veränderung der Benzinzusammensetzung und die Festlegung von Flottenverbrauchsregelungen für PKW mit dem Ziel, den Benzinverbrauch drastisch zu senken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Bevölkerung soll über mögliche gesundheitliche Auswirkungen auf besonders empfindliche Gruppen, wie z. B. Kinder, Allergiker und ältere Menschen, ab $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bodennahen Ozons als Mittelwert einer Stunde informiert werden. Diesen Wert schlägt auch die Weltgesundheitsorganisation vor. Dazu muß die 22. BImSchV geändert werden, in der bisher dafür ein Wert von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgeschrieben ist.
2. Noch vor der Sommerpause ist eine Sommersmogverordnung aufgrund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu erlassen (vgl. Drucksache 13/808), die folgende Eckpunkte enthält:

- a) Ozonalarmauslöseschwellen Stufe 1: $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$,
 Stufe 2: $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Bei diesem zweistufigen Maßnahmenmodell handelt es sich um Stundenmittelwerte. Damit das Ansteigen der Ozonkonzentrationen auf ein gesundheitsgefährdendes Maß möglichst weitgehend verhindert wird, muß bereits bei $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ die erste Stufe des Ozonalarms ausgelöst werden. Je höher der Ozonwert ansteigt, desto einschneidendere Maßnahmen werden ergriffen.

- b) Das „betroffene Gebiet“ sollte mindestens ein Fünftel der Fläche der Bundesrepublik Deutschland umfassen.

Die Ergebnisse des Ozonversuchs von Neckarsulm/Heilbronn haben bewiesen, daß regional begrenzte Maßnahmen die Ozonkonzentrationen nicht ausreichend verringern können. Dies liegt daran, daß die Vorläufersubstanzen für bodennahes Ozon über weite Luftstrecken transportiert werden. Auf diese Weise werden die insbesondere in ländlichen Gebieten auftretenden hohen Ozonkonzentrationen vornehmlich durch die Verkehrsemissionen in den Ballungsräumen verursacht. Es ist deshalb erforderlich, mindestens ein Fünftel der Fläche der Bundesrepublik Deutschland in den Ozonalarm einzubeziehen.

- c) Maßnahmen im Verkehrsbereich

Notwendig ist ein flächendeckendes Tempolimit für alle Kraftfahrzeuge. Der Länderausschuß für Immissionsschutz (LAI) schlägt auf der Basis detaillierter Untersuchungen der PROGNOSE-AG ein Tempolimit von 80/60 km/h für PKW und 60/60 km/h für LKW (BAB/außerorts) vor.

Darüber hinaus müssen flächendeckende Fahrverbote für PKW ohne Katalysator und für LKW, die nicht der Euronorm I entsprechen, durchgesetzt werden. Dadurch können die Schadstoffemissionen der Ozonvorläufersubstanzen um etwa 50 Prozent vermindert werden.

Den Transitverkehr betreffend wird die Bundesregierung aufgefordert, bezüglich der o. a. Maßnahmen die nötigen Absprachen mit den Nachbarstaaten herbeizuführen.

d) Industrielle Maßnahmen

Sowohl die NO_x-Emissionen wie die VOC-Emissionen sollten um 40 Prozent gesenkt werden. Dazu sind auch Produktionseinschränkungen vorzusehen. Hierfür sind die zuständigen Behörden der Länder aufgrund eines Erlasses angehalten, vorrangig die Anlagen zu überprüfen, die nicht mit fortschrittlichen Abgasreinigungssystemen ausgerüstet sind. Darüber hinaus muß die Verwendung lösemittelhaltiger Farben und Lacke während der sommerlichen Ozonperioden eingeschränkt werden.

3. Mittel- und langfristige Maßnahmen

- a) Ausbau von verkehrspolitischen Alternativen, insbesondere der öffentlichen Verkehrsangebote,
- b) Neuordnung der Verkehrs- und Raumordnungspolitik zugunsten von Verkehrsvermeidung,
- c) Verbot bzw. Begrenzung von Benzol im Benzin auf unter 1 % (in den USA seit langem Standard),
- d) Festlegung von Flottenverbrauchsregelungen mit dem Ziel, daß spätestens im Jahr 2005 der durchschnittliche Benzinverbrauch beim PKW bei 5 Liter/100 km liegt.
- e) Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Bundesautobahnen im Rahmen einer europäischen Harmonisierung.
- f) Verminderung der Ozonvorläufersubstanzen im Straßenverkehr durch die Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene und die Wasserwege. Nach Erkenntnissen der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ besteht im Güterverkehr ein rechnerisches Verlagerungspotential von 150 bis 200 Mrd. tkm für Strecken von mehr als 300 km Distanz.

Bonn, den 10. Mai 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

